

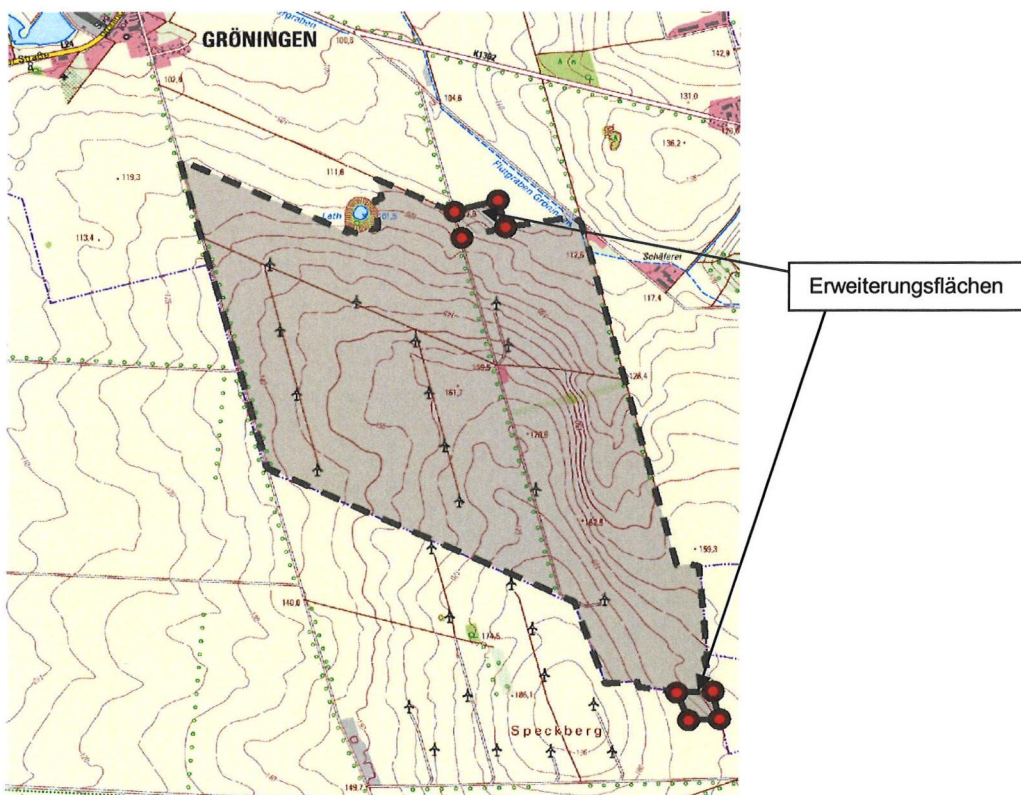
Stadt Gröningen

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des B-Plans Nr. 01/2023 Windpark „Am Speckberg“ Gröningen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat am 15.12.2025 unter der Beschlussnummer: 079/13/2025 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2023 Windpark „Am Speckberg“ Gröningen gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 4. Änderung wird der Geltungsbereich im Nordosten durch die Flurstücke 18 und 19 der Flur 14 sowie im Südosten durch die Flurstücke 74/7 und 75 der Flur 7 (alle Gemarkung Gröningen) erweitert. Die Größe des Geltungsbereichs wird damit um ca. 6,90 ha auf insgesamt 434,90 ha vergrößert.



Karte 2: Auszug aus der topographischen Karte M 1: 25.000
[TK25/2025] © GeoBasis-DE LvermGeo LSA(<https://www-lvermgeo.sachsen-anhalt.de>)

Ziel der 4. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur weiteren energetischen Optimierung des Windparks. Durch eine Vergrößerung der Sonderbaufläche für Windenergie, der Festlegung von weiteren Baufeldern und einer Änderung/Anpassung der bisher festgelegten Baufelder soll der Zubau von weiteren Windenergieanlagen sowie das Repowering der Bestandanlagen vorbereitet werden.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Unterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen werden veröffentlicht:

- Umweltbericht zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Am Speckberg“, Stand April 2025
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.09.2025, Az. 24-20221-2234/1
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 16.09.2025, Az. 2025-00233
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.09.2025; Az.32-34290-712/3/29055/2025
- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Ref. Bodendenkmalpflege vom 08.09.2025, Az. 25-14530 und vom 2.06.2023, Az. 23-10003

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Aussagen zu Wirkfaktoren auf den Menschen und die menschl. Gesundheit
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotope

- Aussagen zu Lage und Betroffenheit der nächstliegenden Schutzgebiete
- Aussagen zu Ergebnissen der Untersuchungen der Avifauna und der Fledermäuse
- Aussagen zur Vegetation und dem Gehölzbestand
- Benennung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens

Schutzgüter Boden und Fläche

- Aussagen zur Bodengeologie und zur Beachtung der Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes
- Informationen über freiraumstrukturelle Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Bodennutzung
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete und Wirkfaktoren
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Luft/ Klima

- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebietes und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Aussagen zur Bewertung des Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Hinweise zur Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern und zu erforderlichen Maßnahmen vor Baubeginn

Ein weiteres grundsätzliches Ziel der Planung ist es, Maßnahmen für die Kompensierung künftiger Eingriffe durch geänderte Bodennutzungen sowie in das Landschaftsbild durch Aufwertungen und Regenerierungen des Naturhaushalts vorrangig im Gemeindegebiet der Stadt Gröningen festzulegen.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2023, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe nachfolgende Auflistung) werden in Zeit vom

vom 23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter

www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen während der o. g. Frist im Flur 1.OG der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,

Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2023 Windpark „Am Speckberg“ Gröningen** und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde: r.koenig@westlicheboerde.de oder direkt an das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos: poststelle-abb@t-online.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Gröningen, den 10.03.2026


Ernst Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 12.03.2026 bis 22.03.2026

Auszuhängen am: 11.03.2026

abzunehmen am: 23.03.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche